



Medienkonferenz vom 7. Januar 2009

Freier Personenverkehr ist für die Landwirtschaft wichtig

Referat Nationalrat Hansjörg Walter, Präsident Schweizerischer Bauernverband

Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise: Die Schweizer Bauern haben nach wie vor Mühe, im Inland geeignetes Personal zu finden. Lange Arbeitszeiten, bei Wind und Wetter draussen sein und Wochenendeinsätze tragen das ihre dazu bei. Die Landwirtschaft ist deshalb dringend auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU ist eine wichtige Voraussetzung dazu. Ohne familienfremdes Personal können wir die aktuelle Produktion von hochwertigen Landwirtschaftsgütern in der Schweiz nicht aufrecht erhalten. Die schwierige Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt hat sich seit 2005 deutlich verbessert. Damals wurde das Freizügigkeitsabkommen auf die 10 neuen EU-Staaten ausgedehnt. Die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit während der Übergangsfrist bis ins Jahr 2011 hat sich bewährt. Bereits gibt es aber erste Anzeichen, dass bei der Rekrutierung erneut Engpässe entstehen können. Für uns ist deshalb die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien positiv. Die relativ lange Übergangsfrist von 7 Jahren gibt zusätzliche Sicherheit.

Bei einem Nein zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit, gäbe es auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt erhebliche Probleme. Diese mittels einer Sonderlösung für die Landwirtschaft zu lösen wäre schwierig, da dies eine Änderung des Ausländergesetzes bedingen würde. Wenn der Schweizer Landwirtschaft die Arbeitskräfte ausgehen, dann spüren dies vor allem Produzenten mit arbeitsintensiven Spezialkulturen wie Gemüse, Obst, Beeren und Wein. Deren Produktion würde mehr und mehr ins Ausland verlagert. Damit entfallen nicht nur Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, sondern auch jene in den vor- und nachgelagerten Branchen. Der ländliche Raum würde empfindlich geschädigt.

Ein wichtiges Argument ist zudem, dass bei einem Nein auch die anderen Verträge der Bilateralen I dahin fallen. Damit würde der Marktzugang für Schweizer Produkte zum EU-Markt wesentlich erschwert. Dank der bilateralen Verträge kann die Schweiz ihr bekanntestes Exportprodukt, den Käse, im EU-Raum ohne Einschränkungen verkaufen. Die Bedeutung des Exportes dürfte in Zukunft noch steigen. Bei einem Nein am 8. Februar wäre diese Chance vernichtet.

Die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens über den freien Personenverkehr mit der EU ist die logische Fortsetzung des bilateralen Wegs, den die Schweiz eingeschlagen hat. Für die Landwirtschaft ist sie von vitaler Bedeutung. Insbesondere was die Rekrutierung von geeignetem Personal betrifft, ist die Landwirtschaft auch an der Ausdehnung des Abkommens auf Rumänien und Bulgarien interessiert. Wir empfehlen deshalb am 8. Februar 2009 ein JA in die Urne zu legen - es lohnt sich!

Das Wichtigste in Kürze

Am 8. Februar 2009 stimmt das Schweizer Volk über die Weiterführung des Abkommens über den freien Personenverkehr mit der EU und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien ab. Ein Ja zu dieser Vorlage ist für die Landwirtschaft wichtig. Sie ist auf Arbeitskräften aus diesen Ländern angewiesen. Bei einem Nein fallen die bestehenden bilateralen Verträge I und das Schengen/Dublin-Abkommen mit der EU dahin. Die Landwirtschaft wäre in diesem Fall nicht nur im Bereich der Rekrutierung von Arbeitskräften betroffen, sondern



davon dass der Zugang für unsere Landwirtschaftsprodukte zum EU-Markt behindert würde. Ein Nein macht die Schweizer Landwirtschaft zur Verliererin, die zwischen den hohen Produktionskosten und den von einem Teil der Konsumenten geforderten EU-Preisen zerrieben wird.

Aus Sicht der Landwirtschaft sprechen die folgenden Gründe für ein Ja:

- Rekrutierung von Arbeitskräften ist enorm schwierig. Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien kann mithelfen Abhilfe zu schaffen.
- Produktionszweige mit viel Arbeitsbedarf wie Gemüse-, Obst-, Weinbau wären gefährdet.
- Zugang zum EU-Markt mit den entsprechenden Exportmöglichkeiten wäre praktisch gesperrt.
- Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie auch in den vor- und nachgelagerten Betrieben wären gefährdet.
- Ländlicher Raum würde insgesamt geschwächt.